

**Zeitschrift:** Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern  
**Herausgeber:** Schweizer Alpen-Club Sektion Bern  
**Band:** 21 (1943)  
**Heft:** 7

**Rubrik:** Sektions-Nachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kästli Paul, Administrator, Münchenbuchsee.  
Spinnler Eduard, Buchbinder-Werkmeister, Bern-Liebefeld,  
Schwarzenburgstr. 139.  
Wyler Rudolf, Masch.-Schlosser, Ostermundigen, Wegmühlegasse 18.

## Sektions-Nachrichten.

### HAUSORDNUNG

#### für das Skihaus «Kübelialp»

Eigentum der Sektion Bern S. A. C.

Art. 1. *Die Aufsicht und Verwaltung* des Skihauses besorgt der Chef des Skihauses.

Der Hauswart vertritt den Chef des Skihauses, dem er unterstellt ist.

Art. 2. Der Hauswart besorgt:

- a) Die Küche im Parterre (Kochen und Aufräumen). Den Besuchern des Skihauses steht es jedoch frei selbst zu kochen;
- b) Heizung;
- c) Die Reinigung des Hauses;
- d) Die Anweisung der Schlafplätze; Bis 20 Uhr dürfen Betten nur den Mitgliedern der Sektion Bern und ihren Angehörigen angewiesen werden.

Der Hauswart wird durch die Sektion besoldet. Seine Dienstleistungen erfolgen für die Besucher des Skihauses während der vertraglichen Dienstzeit unentgeltlich.

Art. 3. *In Abwesenheit des Hauswartes* sorgt der Besucher selbst für die Instandhaltung und Reinigung der benützten Räume und hat auch alle übrigen sonst dem Hauswart obliegenden Verrichtungen zu besorgen.

Art. 4. *Schlüsseldepots*:

- a) Hausschlüssel: Zweisimmen, Bahnhofvorstand;  
Saanenmösser, Bahnhofvorstand;  
Hauswart.
  - b) Schlafzimmerschlüssel nur beim Hauswart;
  - c) Schlüssel für die Küche im I. Stock: Beim Hauswart. Diese Küche steht in der Regel nur denjenigen Besuchern zur Verfügung die in den Schlafzimmern Unterkunft haben.
- Alle obgenannten Schlüssel werden nur Mitgliedern der Sektion Bern ausgehändigt, die sich als solche durch ihre Mitgliederkarte ausweisen.  
Der Empfang der Hausschlüssel ist schriftlich zu bestätigen.
- d) Schlüssel zu den Proviantkästchen: Beim Hauswart.

Art. 5. *Anspruch auf Unterkunft besteht*, soweit der Raum ausreicht in folgender Reihenfolge:

- a) Mitglieder der Sektion Bern sowie den mit ihnen das Skihaus besuchenden Angehörigen.
- b) Mitglieder anderer Sektionen des S. A. C.
- c) andere Besucher.

Diese Regelung gilt bis 20 Uhr. Personen, die nicht der Sektion Bern des S. A. C. angehören, ist der Zutritt zum Skihaus nur in Begleitung von Sektionsmitgliedern gestattet.

Die Vorbelegung von Plätzen kann nur bei offiziellen Anlässen, Kursen, Ferien etc. durch den Chef des Skihauses erfolgen.

Art. 6. *Taxen:* Die Besucher haben pro Person und Tag, Holz inbegriffen, folgende Taxen zu entrichten:

#### WINTERTARIF (1. November bis 30. April)

- a) *Mitglieder der Sektion Bern*, deren Ehefrauen und deren Kinder unter 20 Jahren (in vorliegender Hausordnung als Angehörige bezeichnet) sowie J. O.-Mitglieder der Sektion Bern:

1. Nachtlager (inbegriffen Tagesaufenthalt):	
Betten, erste bis dritte Nacht	Fr. 2.50
weitere Nächte	» 2.—
Pritschenlager (Federmatratzen)	» 1.50
2. Nur für Tagesaufenthalt	frei

- b) *Andere Besucher:*

1. Nachtlager (inbegriffen Tagesaufenthalt):	
Betten	» 3.50
Pritschenlager	» 2.50
2. Nur für Tagesaufenthalt	» —.50

#### SOMMERTARIF (1. Mai bis 31. Oktober)

- a) *Mitglieder der Sektion Bern* und Angehörige:

1. Nachtlager (inbegriffen Tagesaufenthalt):	
Betten	» 1.50
Pritschenlager	» 1.—
2. Nur für Tagesaufenthalt	frei

Bei einem Aufenthalt von mehr als 10 Tagen wird für Mitglieder und Angehörige auf den Sommertarifen für die Nachtquartierrechnung eine Ermässigung von 10% gewährt. Für Kinder im Alter bis zu 12 Jahren werden die Taxen des Sommertarifes auf die Hälfte reduziert.

- b) *Andere Besucher:*

1. Nachtlager (inbegriffen Tagesaufenthalt):	
Betten	Fr. 2.50
Pritschenlager	» 1.50
Nur für Tagesaufenthalt	» —.50



# Grimmer & von May

Nachfolger von P. Koenig & Grimmer

BERN

Hotelgasse 1 . Telephon 2 48 27

## Alle Versicherungen

zu günstigsten Bedingungen

## Du Théâtre



CAFÉ-RESTAURANT  
RESTAURANT FRANÇAIS  
TEA ROOM  
BAR

GEDIEGEN  
RUHIG-VORNEHM  
VORZÜGLICH  
(Keine Musik)

Kleinere und grössere Räume im 1. Stock  
für Sitzungen und Anlässe

Tel. 27177   Theaterplatz 7   A. Bieri, Inhaber



## Brullen

Zeiss-, Kern-  
Feldstecher

Klein-Camera (für Farbenprojektion)  
Kompassen, Barometer  
Schutzbrillen

## M. Heck, Optiker

Marktgasse 9, Bern

Ein Tourenproviant, der  
nie enttäuscht



Schweizer Milch-Chocolade  
mit Honig und Mandeln



**ALLES bei TODESFALL**

Allg. Bestattungs-AG-Bern

ZEUGHAUSGASSE 27

2.47.77

TEE  
KAFFEE  
CHOCOLADE

**Merkur**

Wer Qualität schätzt-  
ist Kunde von uns.

## Bücher

für Ihren Beruf oder zur Unterhaltung in reicher und sorgfältiger Auswahl

Buchhandlung

Herbert Lang & Cie.

Münzgraben BERN Amthausgasse

Telephon 21712 - 21708

## ALPHONS HÖRNING A.-G.

Apotheke



Drogerie

In den Rucksack des Bergsteigers gehört eine

### Taschenapotheke und Cognac

Unser Personal steht für Beratung und Auswahl zur Verfügung, und hilft Ihnen gerne.

Marktgasse 58 BERN Telephon 24019  
Verwalterin: H. Neuenschwander



Chemiserie

SPITALGASSE 40 BERN



*Perser-Teppiche*  
*immer gediegen*  
*u. preiswert bei*  
**GEBR. BURKHARD**  
*Bern, Zeughausgasse, 20*

Für Mitglieder anderer S. A. C.-Sektionen ist der Tagesaufenthalt sowohl im Winter als auch im Sommer frei, sofern kein Holz zum Kochen beansprucht wird.

Die Taxen sind dem Hauswart oder bei dessen Abwesenheit auf Postscheckkonto III 493 S. A. C. Bern zu bezahlen.

Wer den Hauswart ausserhalb der vertraglichen Dienstzeit beansprucht, hat außer den vorstehenden Taxen demselben noch eine persönliche Entschädigung zu entrichten. Sie wird vom Vorstand bestimmt.

Art. 7. *Transporte*: Für die im Auftrage von Besuchern des Skihauses durch den Hauswart oder dessen Beauftragte ausgeführte Transporte von der Station Oeschseite nach dem Skihaus oder umgekehrt sind folgende Taxen zu entrichten:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| a) Für Einzelgänge, inbegriffen 12 kg Gepäck | Fr. 2.50 pro Gang |
| b) Für Gänge mit über 12 kg Gepäck           | » —.20 pro kg     |

Diese Taxen sind dem Hauswart direkt zu bezahlen.

Art. 8. *Eintragung ins Hausbuch*. Es ist Pflicht eines jeden Besuchers, sich und seine Begleiter sofort nach Ankunft in das Hausbuch einzutragen. Die Rubriken sind dabei gewissenhaft auszufüllen. Auch das Verlassen des Hauses ist einzutragen.

Art. 9. *Das Rauchen* ist in sämtlichen Schlafräumen verboten.

Art. 10. Der Gebrauch von *Kochapparaten* ist in allen Räumen des Skihauses verboten.

Art. 11. *Ski und Skistöcke* sind im Skiraum aufzubewahren und dürfen nicht in die oberen Räume gebracht werden.

Skiwachsen und Skiflickarbeiten dürfen nur in der Werkstatt und im Skiraum vorgenommen werden.

Art. 12. Die Vornahme der Toilette hat in den hiefür bestimmten Räumen zu erfolgen; insbesondere sollen hiefür weder Küchen noch Aufenthaltsräume benutzt werden.

Art. 13. *Hausruhe*. Von 22 Uhr weg soll jede Ruhestörung vermieden werden.

Bern, den 5. Mai 1943

Der Präsident der Sektion Bern S. A. C.:

Dr. K. Guggisberg.

Der Chef des Skihauses:

W. Gosteli.

**J. Hirter & Co.**

Telephon 2.01.23

**Kohlen - Koks**

**Holz - Heizöl**